



Antrag auf Befundprüfung eines Wasserzählers

- Wasserzähler Verbundzähler
 ergänzende Prüfung vor Ort (s. Hinweise 1)

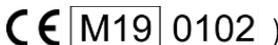
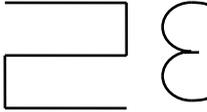
(Dieser Antrag ist zur Befundprüfung bei einer staatlich anerkannten Prüfstelle für Messgeräte für Wasser oder Eichbehörde einzureichen und der Messgeräteverwender durch den Antragsteller zu informieren)

Antragsteller	Einbauort des Messgerätes
Name:	Straße/Nr.:
Straße/Nr.:	PLZ/Ort:
PLZ/Ort:	Einbaustelle:
Telefon:	
Der Antragsteller wünscht an der Befundprüfung in den Räumlichkeiten der prüfenden Stelle als Beobachter teilzunehmen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Messgeräteverwender z.B. Versorgungsunternehm., Abrechnungsdienstl., Messgerätebetr.	Eigentümer der Messstelle z.B. Immobilieninhaber, Vermieter
Name:	Name/Firma:
Straße/Nr.:	Straße/Nr.:
PLZ/Ort:	PLZ/Ort:
Telefon:	Wurde der Messgeräteverwender informiert?
Sachbearbeiter/in:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Gründe für den Antrag auf Befundprüfung

Messgerätedaten / Einbausituation

Hersteller:	Zähler-Nr.:	
Eichkennzeichen (z.B. ) bzw. CE-Kennzeichen (z.B. )	vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Hinweismarke (z.B. geeicht bis) vorhanden: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Angabe des Zulassungszeichens:  oder der Prüfbescheinigungsnummer (z.B. DE-16-MI001-PTB001):	Zählerstand (mit allen Nachkommastellen): m ³ Nenndurchfluss Q _n : m ³ /h bzw. Zählergröße Q ₃ : m ³ /h	
Temperaturbereich (T..):	Verwendeter Temperaturbereich in der Installation: <input type="checkbox"/> Kaltwasser <input type="checkbox"/> Warmwasser	
Die Eichfrist des Wasserzählers wurde durch Stichprobenverfahren nach § 35 MessEV verlängert: <input type="checkbox"/> ja (Bitte den Nachweis dem Antrag beifügen) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt		

Kann der Zähler komplett (mit Anschlussgehäuse) ausgebaut werden (s. Hinweis Nr.1)	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bemerkung: (z.B. Stempelverletzung)	Ausbaudatum:

Hinweise:

1. Wasserzähler sind vollständig auszubauen; Messpatronen bzw. Messkapseln sind daher mit den zugehörigen Anschlussschnittstellen auszubauen (Messeinsätze, Messpatronen- bzw. Messkapseln und deren Anschlussschnittstellen dürfen nach Möglichkeit vor der Befundprüfung nicht voneinander getrennt werden. Falls der Ausbau der Anschlussschnittstelle inkl. einer evtl. Adaptierung unter wirtschaftlichen Aspekten nicht möglich ist, kann auf Antrag eine kostenpflichtige ergänzende Prüfung vor Ort unter der gegebenen Verwendungssituation durchgeführt werden; andernfalls hat der Ausbau der Messkapsel ohne zugehörige Anschlussschnittstelle zu erfolgen).

Wenn eine kostenpflichtige ergänzende Prüfung vor Ort gewünscht ist, so wenden sie sich mit ihrem Antrag auf Befundprüfung vorab direkt an die beabsichtigte prüfende Stelle, da diese nicht von allen Eichbehörden und staatlich anerkannten Prüfstellen durchgeführt wird.

2. Es ist keine weitere aussagekräftige messtechnische Prüfung oder Nutzung des Messgerätes mehr möglich, da die Befundprüfung eine innere Beschaffenheitsprüfung beinhaltet (d. h. öffnen und demontieren des Messgerätes).
3. Die Kosten der Befundprüfung sind durch den Antragsteller zu tragen. Ergibt die Befundprüfung jedoch, dass das Messgerät nicht verwendet werden durfte, so trägt der Verwender des Messgerätes gemäß § 59 Abs. 1 Satz 2 Mess- und Eichgesetz die Kosten der Befundprüfung.

Datum

Unterschrift des Antragstellers